



Stallordnung des Reit- und Fahrvereins Steinheim e.V.

**Wo viele Menschen zusammenkommen, sind ein paar Regeln unvermeidlich!
Ein freundliches und offenes Auftreten innerhalb der gesamten Anlage und vor allem nach außen hin ist das Selbstverständlichste aller Stallbenutzer.**

Stall

- Die Pferde sind mittels Trense oder Halfter und Strick zu führen. Die Führhilfen sind auf die vorgesehenen Halterungen an der Box aufzuhängen.
- Vor dem Verlassen der Boxen sind die Hufe auszukratzen. Wenn Stroh oder Mist auf der Stallgasse beim Herausführen verloren wird, ist dies unverzüglich wegzufegen.
- Die Stalldecke ist auf die vorgesehenen Halterungen an der Box aufzuhängen und darf nicht auf der Stallgasse abgelegt werden.
- Das eigenständige Zufüttern von vereinseigenem Heu, Rau-, Kraft- und Mineralfutter ist untersagt.
- Das Entfernen von Pferdeäpfeln aus Pferdeboxen mit Strohbett ist untersagt.
- Es gilt Rauchverbot in den Stallgassen.
- Für Besucher gilt ein Fütterungsverbot.
- Den Anweisungen des/der Stallmeister/-in ist Folge zu leisten.

Putz- und Waschplatz (Tenne)

- Die Putz- und Waschplätze dienen zur Vor- und Nachbereitung des Reitens und zur Pflege des Pferdes. Unbeaufsichtigtes und längeres Anbinden der Pferde ist nicht erlaubt.
- Die Pferde dürfen am Putzplatz nur am Anbindebalken und an den Anbinderingen am Waschplatz angebunden werden.
- Vor dem Verlassen des Putzplatzes sind alle Sachen, die nicht zum Reiten benötigt werden, ordentlich wegzustellen.
- Putz- und Waschplatz sind stets sauber zu hinterlassen.

Sattelkammer

- Jeder Einsteller ist für das ordnungsgemäße verstauen seiner Reitutensilien in seinem Sattelschrank in der Sattelkammer verantwortlich. Die Lagerung von Reitutensilien und weiterem Zubehör außerhalb der Sattelschränke ist nicht erlaubt.
- Für jedes eingestellte Pferd darf nur ein Sattelschrank belegt werden. Unbelegte Sattelschränke sind frei zu halten.
- In der Sattelkammer befindet sich ein Schabrackenhalter, der ausschließlich zum Trocknen von Schabracken dient.
- Die Tür zur Sattelkammer ist beim Verlassen der Tenne zu schließen.

Vereinsweiden

- Die Zusammenstellung der Weidegruppen und die Zuteilung der Weideflächen erfolgt durch den/die Stallvorsitzende/-n und den/die Stallmeister/-in.
- Ein kostenpflichtiger Weidedienst wird optional durch den/die Stallmeister/-in angeboten und organisiert. Der Weidedienst ist keine Vereinsleistung.
- Jeder Weidenutzer ist dafür verantwortlich, verlorene Pferdeäpfel auf dem Weg zu und von der Stallgasse bis zur Weide unverzüglich zu entfernen.
- Um die Qualität der Vereinsweiden zu erhalten, ist der Weideaufenthalt eines Pferdes auf 4 Stunden pro Tag begrenzt.
- Wird das letzte Pferd von einem Weidefeld geholt, ist der Stromzaun abzustellen.
- Der vereinseigene Weidezaun darf nicht eigenständig verändert oder durch eigene Anbauten erweitert werden



Allgemeines

- Es darf grundsätzlich nicht vor den Stalltüren geparkt werden.
- Für Müll und Zigarettenabfall stehen geeignete Behälter zur Verfügung. Zigaretten sind nicht auf dem Boden zu hinterlassen.
- Dass etwas kaputt geht, ist völlig normal und lässt sich nicht vermeiden. Es wird darum gebeten, den Vorstand oder die Mitarbeiter des Reit- und Fahrvereins Steinheim e.V. kurz zu informieren, damit Reparaturen schnell durchgeführt werden können.

Ein Verstoß gegen die Stallordnung oder gegen die Betriebsordnung kann zu einer Abmahnung oder zu einem temporären Ausschluss von der Reitanlagen führen. Schwere Verstöße können zu einem dauerhaften Ausschluss führen.